

# Ingeborg Schellmann

## Julian Assange ist frei

Seine Unterstützer und Unterstützerinnen atmen auf – die ganze Welt atmet auf,  
gleichwohl verbleiben einige Fragen.

Welche Interessen hatten die Akteure, die USA, GB und Australien, Julian Assange freizulassen?

Der Wikileaks-Gründer hat einen Deal mit den USA geschlossen und ist nunmehr frei. Ein glückliches Ende nach einer grauenvollen Jagd auf einen Menschen, der viele für die Großmacht USA beschämenden und entlarvenden Wahrheiten ans Licht brachte.

[In zigtausenden Dokumenten](#) hatte Julian Assange Kriegsgreuel und Folterungen der USA im Iran und Afghanistan und anderen Orten veröffentlicht, die die USA als einen Staat entlarvten, der Menschenrechte mit einem kaum zu übertreffenden Mangel an Unrechtsbewusstsein mit Füßen trat. Niemals wurden die wirklich Verantwortlichen, die Befehlsgeber, vor Gericht gestellt. Auch von den Tätern wurden nur wenige verurteilt, zudem zu unbedeutenden Strafen.

Zu Recht löste der Umgang mit Assange Empörung weltweit aus. Schon in der ecuadorianischen Botschaft stand er unter permanenter akustischer und optischer Beobachtung. Sein Leben war bedroht. Der US-Geheimdienst CIA hatte erwogen, Julian Assange aus der ecuadorianischen Botschaft in London zu entführen und zu ermorden. Das berichtete die Nachrichtenseite »[Yahoo News](#)« unter Berufung auf Geheimdienstquellen. Es habe jedoch Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer Ermordung gegeben.

Die Unmenschlichkeit und die Machtvollkommenheit der USA und England sowie die Sorge um die Pressefreiheit waren Grund für die weltweite Entrüstung.

Alle Versuche, seine Unterstützer zu spalten, sei es durch den unberechtigten Vorwurf der Vergewaltigung, sei es, dass man ihm seinen Journalistenstatus aberkennen und ihn zum Hacker erklären wollte, scheiterten. Die großen internationalen Zeitungen protestierten gegen die Kriminalisierung der investigativen Presse, gegen die Misshandlung von Assange und für die Pressefreiheit. Sie hatten einst mit Assange zusammen die von der Whistleblowerin Chelsea Manning beschafften Dokumente bearbeitet und veröffentlicht.

Sicher hat die unermüdliche Solidarität der großen internationalen Bewegung für die Freiheit von Julian Assange gesorgt.

**Dass die USA schließlich nachgaben, war allerdings einem politischen Kalkül geschuldet.**

Biden wollte durch den Akt die Wähler zurückgewinnen, die er mit seiner Israel-Unterstützung verloren hat. Zudem konnte vermieden werden, dass sich ein ausländisches Gericht, der High Court of Justice in London und womöglich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, mit der Geltung des Grundrechts der Meinungsfreiheit und den allgemeinen Menschenrechten in den USA befasst – für die USA eine heikle Situation.

Großbritannien konnte sich elegant aus der Affäre ziehen. Albanese, der australische Ministerpräsident, wollte sein illiberales Image aufbessern.

Deutschland, das sich einem Asylangebot entzogen hatte, war von jeder Verantwortung befreit.

Man stelle sich vor, Julian Assange hätte sich nicht auf den Deal eingelassen, sondern alle weiteren möglichen gerichtlichen Schritte unternommen.

Zur Erinnerung: Am 10. Dezember 2021 hatte der High Court of Justice in London entschieden, dass Julian Assange an die USA ausgeliefert werden könne. Seine Berufung wurde am 14. März 2022 zurückgewiesen. Am 17. Juni 2022 unterzeichnete Innenministerin Patel den Auslieferungsbefehl an die Vereinigten Staaten. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde am 9. Juni 2023 zurückgewiesen. Der High Court of Justice gestattete am 20. Mai 2024 endgültig, dass Julian Assange gegen den Auslieferungsbefehl der britischen Regierung in Berufung gehen könne.

In Folge hätte sich das Gericht mit der Frage befasst, ob sich Julian Assange in den USA auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit berufen könne.

Ein ausländisches Gericht und womöglich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als internationales Gericht hätten über rechtsstaatliche Praktiken der USA zu Gericht gesessen? Ein Vorgang, den die Weltmacht USA kaum hinnehmen konnte.

Hätte der High Court of Justice gar die Geltung der Meinungsfreiheit für Julian Assange bejaht, wäre dies für die USA zwar nicht bindend gewesen, hätte aber weltweite Wirkung für den unabhängigen Journalismus und das Ansehen der USA in der Welt.

Die USA wären mit ihrem Vorhaben, Julian Assange wegen 18 Straftaten im Zusammenhang mit einer Gefährdung der nationalen Sicherheit und eines Spionagedelikts vor Gericht zu stellen und ihn bis zu 175 Jahren Gefängnis zu verurteilen, gescheitert. Ein ausländisches Gericht und womöglich ein internationales Gericht hätten den USA Grenzen gesetzt. Die jahrelange Unerbittlichkeit der USA wäre im Nichts verpufft.

Angenommen der High Court of Justice hätte die Geltung der freien Meinungsäußerung für Julian Assange verneint und letztlich die Auslieferung ermöglicht, so hätte sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit der Frage der Folter und der Geltung der allgemeinen Menschenrechte in den USA befasst. Die USA, die sich keinem Internationalen Gericht unterstellen und Sanktionen gegen Mitglieder des Internationalen Strafgerichtshofs (IGHSt) verhängen, wenn sie gegen amerikanische Bürger ermitteln, hätten mittelbar vor Gericht gestanden, ein absolutes Novum. Und noch mehr – der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hätte aller Wahrscheinlichkeit nach den Vorwurf der Folter bejaht mit der Folge, dass Julian Assange nicht ausgeliefert werden dürfte.

Art. 3 der [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) (EMRK) verbietet Folter sowie unmenschliche oder ernied-

rigende Strafen oder Behandlungen. Die Überstellung eines Angeklagten in einen anderen Staat, der diesen der Gefahr ausgesetzt hätte, zu einer grob unverhältnismäßigen Strafe verurteilt zu werden, hätte als Verletzung des Art.3 EMRK anerkannt werden müssen. Die Erwartung einer Strafe von bis zu 175 Jahren kann als eine grob unverhältnismäßige Strafe für Julian Assange angesehen werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Verletzung eines Menschenrechts bejaht. Er hätte zwar die Entscheidung Großbritanniens, Julian Assange auszuliefern, nicht aufheben können. Großbritannien wäre allerdings als Vertragsstaat verpflichtet gewesen, dem Urteil Rechnung zu tragen und nicht auszuliefern. Das Verfahren-Prozess gegen Assange hätte über Jahre ange dauert. Die gesamte Presse hätte das Verfahren im öffentlichen Bewusstsein gehalten.

Mit großem Interesse hätte die Presse das Verfahren begleitet, standen doch die Praktiken der Weltmacht USA mittelbar vor Gericht. Auf allen Titelseiten und in allen Medien wären Assange und die USA im Zentrum gestanden. Nicht Assange, sondern die USA hätten auf der Anklagebank gesessen. Diese hätte im Kreuzfeuer der Kritik gestanden und Rede und Antwort stehen müssen. Der schwankende Riese wäre noch mehr ins Taumeln geraten. Die Presse und die Weltöffentlichkeit hätten nicht gezögert, die Verbrechen selbst aufzugreifen – die Morde, die Foltern. Erneut hätten sich die USA dafür legitimieren müssen, dass sie sich niemals einer internationalen Instanz unterwarfen, niemals den Internationalen Gerichtshof oder den Internationalen Strafgerichtshof anerkannten, im Gegenteil diese mit allen Mitteln bekämpften. Hätten die Verbrechen des US-Militärs nicht vor dem Internationalen Strafgerichtshof gebracht werden müssen, nachdem die USA die Hauptverantwortlichen nicht strafrechtlich verfolgte? Waren es nicht Verbrechen gegenüber dem Völkerrecht? Es ist nicht aus der Welt, dass die USA eine Entscheidung des EGMR vermeiden wollten. Vielleicht fürchteten sie diese mehr als der Teufel das Weihwasser und suchten einen Weg, das Verfahren informell abzuschließen.

Auch Australien wäre nicht ohne Kratzer davongekommen. Premierminister Anthony Albanese hätte erklären müssen, warum Australien einen Auslieferungsantrag für seinen Bür-

ger nicht zumindest aus politischer Verantwortung gestellt hatte und warum ein solcher erst zum Schluss auf den Weg gebracht werden sollte. Auch Großbritannien wäre ins Schussfeld der Öffentlichkeit geraten, wäre ein Verfahren gegen Julian Assange durchgeführt worden.

Alle Beteiligten hatten großes Interesse, Julian Assange keine Öffentlichkeit zu geben. Sie hätten politische Nachteile von nicht absehbarem Ausmaß erfahren. Die gesamten Umstände zeigen den politischen Hintergrund des Verfahrens. Letztlich haben die USA mehr gewonnen als verloren. Vereinbarungsgemäß bekannte sich Julian Assange der Verletzung des Espionage Acts für schuldig, der Großteil der Anklagepunkte wurde fallengelassen und er konnte als freier Mann das Gericht verlassen. Das Verfahren auf der fernen semi-staatlichen amerikanischen Marianen-Insel Saipan bewahrte alle Beteiligten vor unerwünschter Öffentlichkeit. Die USA gewannen ein Schuldeingeständnis und einen Schuldspruch nach dem Espionage Act. Ein Journalist wurde eines solchen Vergehens für schuldig gesprochen und Journalisten müssen künftig um ihre Sicherheit bangen.

Die Freilassung von Julian Assange ist aus vielen Gründen möglich gewesen. Von großer Bedeutung war sicher der Widerstand der Zivilgesellschaft, zusätzlich zum politischen Kalkül der USA, Australiens und Groß Britanniens. Trotzdem bleibt ein Tropfen bitterer Wermut. Die Pressefreiheit hat gelitten.

Zum Schluss noch ein Gedanke aus ethischer Sicht. Julian Assange wurde Vergewaltigung vorgeworfen. Das führte zu Distanzierungen einiger seiner Unterstützer besonders seiner Unterstützerinnen. Angenommen der Vorwurf wäre nicht entkräftet worden und wäre gerechtfertigt, so stellt sich die Frage, muss man ihm deshalb die Solidarität für die von den USA inszenierten Strafverfolgung entziehen? Kein Verbrecher, kein Vergewaltiger verliert die Menschenwürde. Wird er aus anderen Gründen zu Unrecht verfolgt und misshandelt, verdient er deshalb hierfür jeden Schutz, auch Solidarität unabhängig von anderen verwerflichen Taten.